

«Kein Sanierungsfall»

Walter Kaufmann über die geplante Fixierung des AHV-Staatsbeitrags ab 2015

VADUZ – Eine Fixierung des jährlichen Staatsbeitrags sowie Massnahmen für zusätzliche Einnahmen sind die Hauptpunkte des AHV-Gesetzes, welches derzeit in Vernehmlassung ist.

• Martin Hasler

Die Ausgangslage ist klar: Während die Ausgaben für die Alters- und Hinterlassenenversicherung in den nächsten Jahren weiter steigen werden, muss der Staat im Rahmen des laufenden Sparprogramms die Ausgaben senken. Eine mögliche Lösung für dieses Problem präsentierte Sozialministerin Renate Müssner am Donnerstag; gemäss einem neuen Gesetz soll der Staatsbeitrag ab 2015 nicht mehr 20 Prozent der jährlichen Ausgaben ausmachen, sondern auf 50 Millionen im Jahr fixiert werden. Um die daraus resultierenden Mindereinnahmen für die AHV zu kompensieren, ist die Einführung von drei verschiedenen Massnahmen geplant: höhere Kürzungen für Rentenvorbezüger, Anpassung der Renten an einen neuen Index sowie Anhebung der Beitragssätze von Arbeitgebern und Selbstständigen.

«Für die AHV ist es erfreulich, dass sie ihren Versicherten nicht massive Veränderungen präsentieren muss.»



Walter Kaufmann, AHV-Direktor

AHV-Direktor Walter Kaufmann räumt angesichts der Gesetzesvorlage ein, dass das ursprüngliche Ziel – die langfristige finanzielle Sicherung der AHV – aufgrund der Sanierung des Staatshaushalts in den Hin-



Gemäss Direktor Walter Kaufmann handelt es sich bei der AHV keineswegs um einen Sanierungsfall; er betont jedoch, dass für die zukünftige Sicherung der Finanzierung langfristiges Denken gefordert ist.

tergrund geraten ist: «Erst in zweiter Linie versucht die Vernehmlassungsvorlage zu verhindern, dass die Sanierung des Staatshaushalts sich langfristig negativ auf die finanzielle Sicherung der AHV auswirkt.»

Solide Finanzreserven

Er betont jedoch, dass es sich bei der AHV aufgrund der gesicherten Finanzierung derzeit keineswegs um einen Sanierungsfall handle. Das zeigt auch der Ländervergleich: Während die Reserven in anderen europäischen Staaten meist nur auf einige Tage hinaus reichen, waren es beim liechtensteinischen AHV-Fonds per Ende 2009 fast elf Jahre. Vor diesem Hintergrund sieht Kaufmann «keinen dringenden Hand-

lungsbedarf»; er weist jedoch darauf hin, dass vor allem «ausgabenreduzierende Massnahmen nicht von heute auf morgen eingeführt werden» können. Schliesslich verliessen sich die Versicherten auf ein bestimmtes Leistungsniveau.

Dementsprechend erfreut zeigt sich Kaufmann darüber, dass die im Gesetz vorgesehenen ausgleichenden Massnahmen nicht einschneidend sind: «Für die AHV ist es erfreulich, dass sie nun ihren Versicherten nicht massive Veränderungen präsentieren muss. Eine Stärke der AHV ist ja eben ihre Beständigkeit.» Er macht aber darauf aufmerksam, dass bei der Sicherung der AHV angesichts der langen Vorlaufzeiten Vorausdenken ge-

fragt ist: «Hier ist die Politik – denn diese trägt ja die Verantwortung – gefordert, langfristig zu denken.»

Zukünftige Anpassungen nötig

Walter Kaufmann sieht entsprechende Anstrengungen im aktuellen Gesetz teilweise verwirklicht; so sieht dieses ein Ende der Teuerungsanpassung vor, falls die Reservegrenze des Fonds unter fünf Jahresausgaben fällt. Ähnliche Massnahmen kann sich Kaufmann für die zukünftige Sicherung der AHV vorstellen: So sollte in Zukunft seiner Meinung nach auch eine automatische Anhebung der Beiträge sowie die Abschaffung des AHV-Weihnachtsgelds an eine solche «Schmerzgrenze» gekoppelt werden.